

Heller, Robert/Soschinka, Holger: Wafferecht. Verlag C.H. Beck, München 2008, 498 S., 55,00 €

Das Wafferecht bleibt aufgrund der unglückseligen Ereignisse der vergangenen Jahre eines der dynamischeren Teilrechtsgebiete des Besonderen Verwaltungsrechts. Man kann auch aus gutem Grund die Frage aufwerfen ob es richtig ist, großkalibrige Waffen für den Freizeitbereich jungen Menschen in die Hände zu geben. Man kann weiter die Frage aufwerfen, ob bei einer Abwägung der Grundrechte von Sportschützen mit anderen Verfassungsgütern die Grundrechte der Sportschützen auf Dauer die überhand haben müssen und werden. Mit diesen neuesten Entwicklungen, ja mit Politik überhaupt, befasst sich die anzuzeigende 2. Auflage des von Assessor Dr. Robert E. *Heller* (Berlin) und Rechtsanwalt Holger *Soschinka* (Düsseldorf) verfassten Werkes Wafferecht nicht, wurde doch das Manuskript im Frühsommer 2008 endgültig abgeschlossen, so dass das Buch Ende 2008 erscheinen konnte. Dies ist auch folgerichtig, denn als „Handbuch für die Praxis“ – in dieser Reihe des Verlags erschien das Buch – geht es den Verfassern nicht um politisches „hätte, wenn und aber“, sondern darum, eine praktische Handreichung für die im Umgang mit Waffen befassten Personenkreise zu schaffen.

Und diesem Anspruch wird das Werk ohne Weiteres gerecht. Dabei ist es auf dem Gesetzesstand vom 01.04.2008, denn die letzte große Novelle durch das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes betraf allein 37 Paragraphen sowie den Anhangtext des WaffG und brachte erhebliche Verschärfungen im Hinblick auf Klingengewaffen mit sich. Das Handbuch ermöglicht demjenigen Juristen, der nicht täglich mit dem Wafferecht befasst ist, einen schnellen Einstieg in alle praktisch relevanten waffenrechtlichen Fragen und vermittelt dabei in komprimierter Form einen Gesamtüberblick über die waffenrechtlichen Bestimmungen und Problembereiche unter verwaltungs- und ordnungsrechtlichen sowie gewerblichen Aspekten. Dabei geben die Autoren Antworten auf die meisten in der Praxis wichtigen Fragen, so etwa zu den Grundlagen und Voraussetzungen für waffenrechtliche Erlebnisse, den Pflichten beim Umgang mit Waffen, dem Verfahren vor den Waffenbehörden sowie den Straf- und Bußgeldvorschriften. Viele Fallbeispiele, Fotos und Illustrationen der unterschiedlichen Waffentypen veranschaulichen die Darstellung.

Die Große Koalition änderte das Waffengesetz am 18.06.2009 wiederum. Nun sollen Behörden verdachtsunabhängig die Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften in den Räumlichkeiten von Schusswaffen-Besitzern überprüfen können und hierzu auch „Wohnräume gegen den

Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns, Osnabrück
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht – Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Hermanns & Partner, Rechtsanwälte
Rechtsanwältin Dr. Tomke Weers-Hermanns

Willen nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten“ dürfen. Eine kleine Quadratur des Kreises. Zudem wurde die Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen auf 18 Jahre angehoben. Weiter wurde die Einrichtung eines bundesweiten Waffenregisters bis Ende des Jahres 2012 sowie eine befristete Amnestieregelung, um Besitzern illegaler Waffen einen Anreiz zu geben, diese abzugeben, beschlossen. Auch wenn man die gesetzlichen Änderungen und Ergänzungen begrüßt, Ereignisse wie in Winnenden oder Erfurt lassen sich weiterhin nicht gänzlich verhindern – aber das Risiko des Eintretens eines derartigen Ereignisses lässt sich zumindest reduzieren. Einen kompetenten Berater beim täglichen Umgang mit dem Waffenrecht braucht man jedoch weiterhin und diese Funktion erfüllt das Werk von Heller/Soschinka jederzeit.

Dr. Caspar David Hermanns, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht/Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Dr. Tomke Weers-Hermanns, Rechtsanwältin, Osnabrück